

Das Ergebnis des Wörgler Schwundgeldversuches

Von Dr. A. Hornung, Zürich

I.

Auf den kritischen Einwand, dass sich in der Technik des Freigeldes eine ganze Reihe von Schwierigkeiten (z. B. die wöchentliche Kleberei der Entwertungsmarken) ergeben, erwidert der Freiwirtschaftsführer Fritz Schwarz in seiner Broschüre «100 Einwände gegen Freiland und Freigeld» folgendes:

«Dass das Freigeld sich in der Praxis bewährt, hat der Versuch in Wörgl gezeigt, wo es über ein Jahr umlief. In dieser Zeit kam auch nicht eine Klage wegen der Kompliziertheit des neuen Geldes.» (S. 72.)

Das arme Wörgl! Jetzt muss dieses lächerlich geringfügige Experiment mit Gemeindeneotgeld auch noch dazu erhalten, dass man damit versucht, die «einfache Handhabung des Freigeldes» zu beweisen. Wo selbst der Höchstumlauf des Wörgler Schwundgeldes noch nicht einmal das Verhältnis 1 : 75 zum österreichischen Nationalbankgeld erreichte, d. h. dass selbst bei Umlauf des Höchstbetrages an Schwundgeld auf 75 Schillinge an Noten und Hartgeld der österreichischen Nationalbank noch nicht einmal ein Schilling des Schwundgeldes entfiel, und dass natürlich jederzeit das Geld der österreichischen Nationalbank, besonders auch, weil es nur drei Sorten von Schwundgeld gab, nämlich

- 1-Schilling-Scheine in gelber Farbe,
- 5-Schilling-Scheine in blauer Farbe und
- 10-Schilling-Scheine in roter Farbe,

die dominierende Rolle inne hatte.

Wenn aber überhaupt solche Äusserungen wie die obige von Fritz Schwarz möglich sind, dann zeigt das nur, dass die Allgemeinheit über die wahren Vorgänge in Wörgl noch nicht eingehend genug informiert ist, und es ergibt sich das dringende Erfordernis, einmal anhand der Akten der Tiroler Landesregierung, der Berichte der Gemeinderevisoren und unter Zugrundelegung der Gemeinderechnungen der Marktgemeinde Wörgl und der Vermögensrechnungen für die Jahre 1931 und 1932 eine Schilderung des Ergebnisses des Wörgler Schwundgeldversuches zu geben, wie es sich dem Auge des kritischen Beobachters darstellt.

Die folgende Abhandlung zerfällt demnach in vier Teile. Während im ersten kurze Angaben über den eigentlichen Sachverhalt gemacht werden, legt der zweite die verschiedenen irrigen Behauptungen der Presse fest. Der dritte Teil befasst sich dann mit den Auswirkungen des Schwundgeldexperimentes auf die Gemeindefinanzen und die Privatwirtschaften, und abschliessend

wird im vierten Teil kurz dargelegt, weswegen der Wörgler Notgeldversuch überhaupt nicht als ein Beispiel für die Freigeldtheorie herangezogen werden kann.

II.

Den meisten Lesern wird vermutlich nicht einmal die Lage des kleinen Ortes Wörgl genau bekannt sein. Die Tiroler Marktgemeinde Wörgl liegt an der Strecke Wien-Innsbruck, im Unterinntal, ungefähr eine Schnellzugstunde von Innsbruck entfernt und ist ein kleiner Eisenbahnknotenpunkt. Auch für den Autoverkehr ist Wörgl ein Knotenpunkt, weil sich dort die Strassen nach Kufstein und ins Brixental nach Kitzbühel und Salzburg scheiden.

Wörgl ist im Jahre 1911 vom Dorf zur Marktgemeinde erhoben worden und hat nach neuesten (im Frühjahr 1934 angestellten) Erhebungen 4216 Einwohner.

Ein Fremdenplatz war Wörgl bisher nicht, jedoch wird versucht, Sommer- und Wintergäste zum Besuche des Ortes und seiner landschaftlich reizvollen Umgebung, wie z. B. der Wildschönau, heranzuziehen.

Die grösstenteils erwerbstätige Bevölkerung betreibt zu etwa einem Drittel Landwirtschaft; zu zwei Dritteln setzt sie sich aus Arbeitern, Angestellten und hauptsächlich Kleingewerbetreibenden zusammen. Unter den wenigen Fabriken sind zu nennen die Bierbrauerei «Zipf», die Zellulosefabrik und das Zementwerk «Kirchbichl». Die Zellulosefabrik musste schon vor Jahren stillgelegt werden und ist auch infolge der Krise bisher noch nie wieder richtig in Gang gekommen. Vor dem Kriege war sie in französischem Besitz und lieferte Rohmaterial für Zeitungspapier von Pariser Boulevardblättern. Die maschinellen Anlagen sind veraltet.

Ferner steht in Wörgl ein Heizhaus der Österreichischen Bundesbahn, welches aber seit dem Jahre 1929 infolge der Elektrifizierung der Strecke nicht mehr in Betrieb ist. Dadurch sind einige hundert Einwohner, die dort beschäftigt waren, arbeitslos geworden.

Die industrielle und landwirtschaftliche Krise hat den Ort nicht verschont, so dass schon im Jahre 1931 annähernd 400 Arbeitslose vorhanden waren, die mithin 1932 zum grossen Teil (mindestens 200) keine Arbeitslosenunterstützung mehr erhalten konnten und der öffentlichen Armenfürsorge anheimfielen. Durch die Erhöhung dieser Lasten wurde auch die Gemeindekasse stark in Mitleidenschaft gezogen, und es war der Gemeinde nicht einmal mehr möglich, ihren dringendsten Verpflichtungen im ersten Halbjahr 1932 nachzukommen.

Da nur sehr minimale Beträge an fälligen Steuern eingingen, konnte sie weder fällige Zinsen an die Sparkasse der Stadt Innsbruck, der sie eine Hypothek in Höhe von 1.300.000 Schilling schuldet, bezahlen, noch sonst Schulden an die Gemeindeglieder für der Gemeinde geleistete Arbeiten begleichen. Das einzige grössere Aktivum bildeten noch ausstehende Steuer- und Abgabenerückstände, die aber ebenfalls infolge der schlechten wirtschaftlichen Umstände der Einwohner immer illiquider zu werden drohten.

Da sich die Lage mehr und mehr zuspitzte, hielt der damalige Bürgermeister Michael Unterguggenberger die Zeit zur Durchführung seiner Geldpläne für gekommen. Er führte zu Anfang des Monats Juli 1932 einen Gemeinderatsbeschluss herbei, in welchem es heisst, dass «im Bereiche der Marktgemeinde Wörgl das langsam umlaufende Geld der österreichischen Nationalbank in ein anderes Tauschmittel zu verwandeln ist, das eine schnellere Umlaufgeschwindigkeit haben soll». Zur Erreichung dieses Zwecks muss das umlaufende Geld einer kleinen, aber stetigen Entwertung unterzogen werden, da dann niemand mehr Geld horten oder zurückbehalten wird. Die Absicht war die, durch den schnelleren Geldumlauf den Umsatz anzuregen, so dass mehr gekauft und der Gang der Wirtschaft belebt werden sollte. Man nahm an, dass auch die eingefrorenen Steuer- und Abgabenrückstände auftauen und in die Gemeindekasse strömen würden. Man wollte sie dann im Rahmen eines Nothilfeprogramms der Wirtschaft wieder zuführen.

Die Ausgabe des neuen Schwundgeldes geschah in Form einer «Nothilfeaktion», das neuausgebende Geld erhielt den Namen «Arbeitsbestätigungen».

Die grösste wirtschaftsbelebende Wirkung wurde von einem Schwunde in Höhe von einem Prozent des Nominalbetrages pro Monat erwartet, die Entwertung betrug daher im Jahre 12 Prozent. Die praktische Durchführung wurde in der Weise vorgenommen, dass man mit einem Wörgler Arbeitsbestätigungsschein im vollen Nominalbetrage nur dann zahlen konnte, wenn er die erforderlichen Entwertungsmarken enthielt. Die Notgeldscheine waren deshalb auf der Vorderseite in zwölf Felder eingeteilt, jedes Feld für die Aufnahme einer Monatsentwertungsmarke bestimmt. Die Entwertung trat jeweils am Ende eines Monats ein, so dass die Scheine am ersten Tage des neuen Monats die neuen Schwundmarken tragen mussten.

Jeder, der am Monatsende Arbeitsbestätigungen besass, hatte auf einen Schein im Nominalbetrage von

| | | | | | | | |
|----|-----------|------|--------------|-----|----|-----------|-----|
| 1 | Schilling | eine | Schwundmarke | von | 1 | Groschen, | |
| 5 | » | » | » | » | 5 | » | und |
| 10 | » | » | » | » | 10 | » | |

zu kleben.

Für die Durchführung der Nothilfeaktion hatte der Bürgermeister eine Reihe von Bestimmungen bekanntgegeben, von denen die wichtigsten kurz erwähnt seien. Sie lauteten:

- § 1. Alle zur Krisenabwehr bereiten Frauen und Männer von Wörgl treten hiermit zur Nothilfe Wörgl zusammen.
- § 2. Dieselbe wird vom Wohlfahrtsausschuss durchgeführt und von der Gemeinde beaufsichtigt. In Durchführung der Nothilfe gibt der Wohlfahrtsausschuss Arbeitsbestätigungen heraus, die von den Teilnehmern an Zahlungsstatt gegeben und genommen werden.
- § 3. Als Teilnehmer gilt, wer Arbeitsbestätigungen an Zahlungsstatt gibt und annimmt.

- § 4. Die Arbeitsbestätigungen werden von der Gemeindekasse in Verwahrung genommen, woselbst sie in den Amtsstunden zum vollen Nennwert gekauft und gegen Rücklass von 2 % des Nennwertes (des Arbeitsbeschaffungsbeitrages) jederzeit rückverkauft werden können. Ausserdem sind die Arbeitsbestätigungen auch beim Spar- und Darlehnskassenverein Wörgl jederzeit käuflich und verkäuflich.
- § 5. Vom Wohlfahrtsausschuss und vom Gemeinderate wird je eine Vertrauensperson bestimmt, die gemeinsam mit dem Bürgermeister die Nothilfe leiten.
- § 6. Die Auflage der Arbeitsbestätigungen wird dem jeweiligen Bedarfe angepasst. Erstmals besteht dieselbe aus drei Nennwerten zu 1, 5 und 10 Schilling Arbeitswert, wovon je 2000 Stück im Gesamtnominal von 32.000 Schilling aufgelegt werden.
- § 7. Die einzelnen Stücke tragen die Farben: 1 Schilling gelb, 5 Schilling blau, 10 Schilling rot. Jedes Stück erhält vom Bürgermeisteramte einen Kontroll-Prägestempel, ohne welchen kein Stück in den Verkehr gesetzt werden darf. Stücke, die den Prägestempel nicht tragen, sind ungültig.
- § 8. Die Arbeitsbestätigungen werden mit einer Notabgabe von monatlich 1 Prozent des Nennwertes belastet, die der jeweilige Besitzer durch Aufkleben einer entsprechenden Klebmarke zu Monatsbeginn zu tragen hat. Scheine, die bei Weitergabe die Notabgabemarken nicht voll tragen, werden nur um den, den fehlenden Notabgabemarken entsprechend gekürzten Betrag in Zahlung genommen.
- § 9. Die Teilnahme an der Nothilfe ist freiwillig.

Von den nach den Bestimmungen vorhandenen Arbeitsbestätigungen im Gesamtnominalbetrage von 32.000 Schillingen kam zunächst ein Teilbetrag von 1600 Schillingen zur Ausgabe, den die Gemeindekasse vom Wohlfahrtsausschuss mit Schillingen in Währung der österreichischen Nationalbank eintauschen, also quasi kaufen musste. Entsprechend § 5 der Bestimmungen wurde ein Treuhandkomitee gewählt, bestehend aus dem Ortspfarrer und einem Gemeinderatsmitgliede. Das Treuhandkomitee seinerseits zahlte den Gegenwert für das verkaufte Schwundgeld (also die 1600 Schillinge) bei der ortsansässigen Raiffeisenkasse auf ein Spezialkonto ein und führte die Aufsicht über dieses jederzeit flüssig zu haltende Guthaben. Die Arbeitsbestätigungen waren mithin in voller Höhe durch Noten der österreichischen Nationalbank gedeckt. Die ersten 1600 Schillinge Schwundgeld verwendete die Gemeindekasse für Lohnzahlungen an Arbeiter und Angestellte. Später erhielten die Arbeiter ihren Lohn ganz, die Angestellten ihre Bezüge zur Hälfte in Arbeitsbestätigungen ausgezahlt. Zur Annahme des Notgeldes waren die Empfänger nicht verpflichtet, sondern sie hatten sich dazu, wie es im Punkte 9 der Bestimmungen vorgesehen ist, freiwillig bereit erklärt. Jedenfalls übernahmen die Angestellten nur 50 % ihrer Bezüge in Schwundgeld.

Die Arbeitsbestätigungen waren grösstenteils schon nach wenigen Tagen wieder in der Gemeindekasse, und es war möglich, sie erneut für Zahlungen zu

verwenden. Man konnte damit rechnen, dass die 1600 Schilling wöchentlich zweimal durch die Gemeindekasse flossen. Der Betrag des umlaufenden Schwundgeldes wurde erhöht, und zur Zeit des höchsten Umlaufes erreichten die ausgegebenen Arbeitsbestätigungen (am 28. November 1932) die Summe von 7443, 20 Schilling. Demgegenüber waren am 2. Oktober 1932 nur 56 Schilling im Umlauf.

Im Verhältnis zur damaligen Einwohnerzahl der Gemeinde von ca. 4000 Personen ist auch der Höchstumlauf an Arbeitsbestätigungen äusserst geringfügig. Er macht pro Kopf nur 1,86 Schilling, also noch nicht einmal 2 Schilling aus gegenüber einem Umlauf von 150 Schilling pro Kopf der Bevölkerung an Geld der österreichischen Nationalbank.

Um den Höchstumlauf anhand der Akten festzustellen, hat man zwei Möglichkeiten. Erstens ist eine Umlaufstatistik bei der Raiffeisenkasse geführt worden. Dann aber musste die Gemeindekasse nach den Bestimmungen der Nothilfeaktion, die oben angegeben sind, alle auszugebenden Schwundgeldbeträge vom Wohlfahrtsausschuss gegen österreichische Nationalbankschillinge kaufen. Aus den Beträgen, die der Ausschuss abgegeben hat, kann man daher den Höchstumlauf ohne weiteres errechnen. Eine anderweitige Ausgabe von Schwundgeld war nicht möglich, wenn man nicht die Bestimmungen der Nothilfeaktion verletzen wollte.

Aktenmässig ist aber belegt, dass vom Wohlfahrtsausschuss keine anderen als die folgenden Beträge an die Gemeindekasse abgegeben worden sind:

| | | | | |
|------------------|-----|---------------|----------|-----------|
| am 31. VII. 1932 | ein | Nominalbetrag | von 1600 | Schilling |
| » 6. VIII. 1932 | » | » | » 500 | » |
| » 9. VIII. 1932 | » | » | » 100 | » |
| » 20. VIII. 1932 | » | » | » 2300 | » |
| » 28. VIII. 1932 | » | » | » 1300 | » |
| » 2. IX. 1932 | » | » | » 1500 | » |
| » 17. IX. 1932 | » | » | » 1200 | » |

Summa 8500 Schilling.

Diese Summe brauchte man jedoch in voller Höhe nicht, da der Höchstumlauf, wie oben bereits gesagt und aus der folgenden Aufstellung ersichtlich ist, am 28. November 1932 nur 7443, 20 Schilling betrug.

| | Anfang | Ende | höchst | tiefst |
|-----------------------|----------|----------|----------------------|----------|
| August 1932 | 1537, 30 | 5849, 06 | 5849, 06 (31. VIII.) | 1518, 30 |
| September | 5849, 06 | 309, 80 | 7271, 64 (2. IX.) | 106, 24 |
| Oktober | 309, 80 | 6878, 50 | 6878, 50 (31. X.) | 56, — |
| November | 6878, 50 | 5943, 20 | 7443, 20 (28. XI.) | 5208, 20 |
| Dezember | 5943, 20 | 6002, 72 | 6002, 72 (31. XII.) | 5024, 16 |
| Januar 1933 | 6002, 72 | 6112, 20 | 6112, 20 (31. I.) | 3598, 74 |
| Februar | 6112, 20 | 5899, 64 | 6112, 20 (1. II.) | 5341, 80 |
| März. | 5899, 64 | 5862, 16 | 5949, 64 (1. III.) | 4848, 34 |
| April | 5862, 16 | 5725, 14 | 5978, 96 (28. IV.) | 5425, 40 |

| | Anfang | Ende | höchst | tiefst |
|---------------------|----------|----------|----------------------|----------|
| Mai | 5725, 14 | 5967, 82 | 5977, 04 (6. V.) | 4946, 26 |
| Juni | 5967, 82 | 6016, 20 | 6150, 52 (17. VI.) | 5272, 20 |
| Juli | 6016, 20 | 6067, 68 | 6077, 28 (30. VII.) | 4977, 88 |
| August | 6067, 68 | 6140, 60 | 6140, 60 (31. VIII.) | 5008, 42 |
| September | 6140, 60 | 5844, 10 | 6140, 60 (1. IX.) | 5339, 94 |

(bis 15. IX. 1933).

Aus den Zahlen dieser Aufstellung geht hervor, dass hohe Schwankungen im Umlauf nur in den ersten Monaten auftraten. Seit November 1932 ist dann die Zirkulation in geregelte Bahnen gekommen, da so grosse Schwankungen wie von Anfang Oktober bis Ende November 1932 nicht mehr zu verzeichnen sind. Eine besondere Gesetzmässigkeit im Umlaufe ist auch bei Betrachtung der Tagesumsätze nicht erkennbar. Die Einreichungen durch das Publikum bei der Raiffeisenkasse zum Umtausch in Geld der österreichischen Nationalbank (unter Abzug von anfänglich 5 Prozent, später 2 Prozent) fanden nur in sehr kleinen Posten statt; gewöhnlich waren es Beträge, die sich zwischen zwei- und einhundert Schillingen bewegten, selten höhere Summen.

Wie man weiter aus der Übersicht über den Schwundgeldumlauf entnehmen kann, wurden die Wörgler Arbeitsbestätigungen am 15. September 1933 aus dem Verkehr zurückgezogen. Zu dieser Massnahme kam es, weil die Tiroler Landesregierung eine weitere Verwendung des Schwundgeldes nicht mehr gestattete. Denn wenn auch die Arbeitsbestätigungen durch die volle Deckung in österreichischen Nationalbanknoten nach aussen hin als gesichert erschienen, so durften sich die Aufsichtsbehörden, zunächst die Bezirkshauptmannschaft Kufstein und als höhere Instanz die Tiroler Landesregierung in Innsbruck, damit nicht zufrieden geben. Die Gemeinde Wörgl hatte nämlich insofern ihre Befugnisse überschritten, als sie das Geldausgaberecht, das in Österreich nur der Nationalbank zusteht und im Artikel 122 der Satzung der Nationalbank enthalten ist, mit ihrer Nothilfeaktion durchbrochen hatte.

Die Bezirkshauptmannschaft Kufstein erliess ein Verbot des Schwundgeldes, indem sie sich auf § 207 der Tiroler Gemeindeordnung berief, wonach politische Bezirksbehörden berechtigt und verpflichtet sind, Beschlüsse von Gemeinden aufzuheben, die gegen bestehende Gesetze verstossen. Die Rechtswidrigkeit wurde darin erblickt, dass die Gemeinde Wörgl unter Verletzung des Notenbankprivilegs Scheine ausgegeben hatte, die auf den Inhaber lautende Anweisungen darstellten und im Verkehr tatsächlich als Geldzeichen verwendet wurden.

Die Gemeinde Wörgl widersetzte sich dem Verbot, legte Beschwerde ein, und das Streitverfahren durchlief sämtliche Instanzen bis zum Verwaltungsgerichtshof in Wien, der am 18. November 1933 die Beschwerde der Gemeinde Wörgl endgültig abwies.

Die Wörgler Arbeitsbestätigungen sind somit etwas länger als 14 Monate im Umlauf gewesen. Ihre Aufnahme durch die Bevölkerung war nach am Orte selbst angestellten Erhebungen grösstenteils willig und freundlich, und da der Umlauf keine erhebliche Ausmasse annahm, war das Interesse und die Auf-

merksamkeit für die Arbeitsbestätigungen auch nicht sonderlich gross. Man schenkte ihnen dieselbe Beachtung wie etwa anderwärts Bezugsmarken, die in der städtischen Armenfürsorge Verwendung finden.

Weil jedoch der Bürgermeister bei Einführung des Schwundgeldes die Stimmung der Bevölkerung nicht kannte, so hatte er vorsorglich zur allgemeinen Information einen Aufklärungsausschuss eingesetzt, der aus einigen Kaufleuten des Ortes bestand. Im ganzen gesehen, kann weder von einer stürmischen Begeisterung der Bevölkerung für das Schwundgeld noch von einer allgemeinen Ablehnung gesprochen werden. Dies zeigte sich besonders deutlich, als die Arbeitsbestätigungen aus dem Verkehr zurückgezogen werden mussten. Man ging stillschweigend zur Tagesordnung über, da die Bevölkerung die eigenartigen Ansichten des Bürgermeisters über das Geldwesen kannte, sie aber nicht teilte.

Auf die Frage nach den Verwendungsmöglichkeiten für die Arbeitsbestätigungen ergibt sich von selbst, dass ein Einwohner wegen des örtlich eng begrenzten Geltungsbereichs des Schwundgeldes nur Zahlungen im Orte selbst damit leisten konnte und auch die nicht einmal alle. Die hauptsächlichsten Steuern und Abgaben, nämlich die Landes- und Bundessteuern und Abgaben, konnte er nicht damit bezahlen; auf der Post oder der Eisenbahn wurden die Arbeitsbestätigungen ebenfalls nicht angenommen. Lediglich zur Begleichung von Lebensmittelkäufen, für Miete, zur Abstattung selbständiger Gemeindesteuern, also z. B. der Ankündigungs-, Vergnügungs- und Hundesteuer, sowie der von der Gemeinde erhobenen Zuschläge zu den Landes- und Bundessteuern war Schwundgeld verwendbar, ferner für einige Gebühren, wie Wassergebühren und Abgaben für Kanalbenützung.

Gelang es einem Einwohner nicht, für diese Zwecke alles Notgeld, was er besass, zu verwenden, so war es ihm noch möglich, die Arbeitsbestätigungen gemäss § 4 der Bestimmungen über die Nothilfeaktion an die Gemeindekasse zurückzuverkaufen, er musste sich aber einen Abzug von zuerst 5 %, später 2 % des Nennwertes gefallen lassen. Die letzte Anbringungsmöglichkeit bestand bei der einzigen Sparkasse des Ortes, der Raiffeisenkasse, die das Schwundgeld zum vollen Nennwert als Spareinlage annahm, keine Entwertung berechnete, jedoch dem Einleger die Verpflichtung auferlegte, bei der Abhebung des ganzen Betrages oder einzelner Teilbeträge wieder Arbeitsbestätigungen entgegenzunehmen.

Ist es bei diesen wenigen Verwendungsmöglichkeiten für die Arbeitsbestätigungen und andererseits bei dem Bestehen grösserer Abgaben- und Steuerrückstände nicht leicht erklärlich, dass jeder Einwohner versuchte, erst einmal einen Teil seiner Rückstände zu begleichen, ehe er die 5prozentige, später 2prozentige Umtauschgebühr auf sich nahm?

Die Mittel, die der Gemeinde auf diese Weise zuflossen, gebrauchte sie zur Finanzierung eines Notstandsprogramms. Es wurden Strassen ausgebessert und neugebaut, Beschotterungen und Asphaltierungen sowie Kanalisationsbauten in Angriff genommen, die Bahnhofstrasse mit elektrischer Beleuchtung in Kugellampen versehen, verschiedene Gebäude instand gesetzt

und teilweise auch kleinere Neubauten ausgeführt. Der grösste Teil der vorhandenen Gelder wurde im Jahre 1932 jedoch in Strassenbauten investiert, im Jahre 1933 für Verschönerungsausgaben, wie den Bau von ausgedehnten Touristenwegen, zur Ingangbringung des Fremdenverkehrs verwendet.

III.

Die Presse griff das Wörgler Experiment eifrig auf und brachte die verschiedenartigsten Darstellungen. Bis in die letzte Zeit hinein wurden Angaben verbreitet, die man in der Tat nur als märchenhaft bezeichnen kann. So brachte eine sonst seriös redigierte ungarische Zeitung, der «Pester Lloyd», am 12. April 1934 unter anderem die folgende Nachricht: «Die Folge (des Schwundgeldexperimentes) war ganz überraschend: Öffentliche Arbeiten wurden in Angriff genommen und die Arbeiter, gestern noch müssig und in einer verzweifelten Lage, eilten mit den von der Gemeinde erhaltenen Arbeitsbestätigungen — Schwundgeld war der treffende Ausdruck — in die verschiedenen Geschäfte, um Besorgungen zu machen, und die Geschäftsleute ihrerseits beeilten sich, ihre Steuerrückstände abzuführen. Der Umlauf dieser Zeichen begann damit, dass die am ersten Tage ausgegebenen 1800 Schilling innerhalb von 24 Stunden nicht nur in die Gemeindekasse zurückflossen, sondern von dieser sofort wieder ausgegeben wurden. Die ganze in Verkehr gesetzte Summe — die Ermächtigung lautete auf 30.000 Schilling — hat im ersten Monat den Kreislauf nicht weniger als zwanzigmal zurückgelegt. Innerhalb der ersten vier Monate wurden öffentliche Arbeiten im Gesamtbetrage von 100.000 Schilling ausgeführt. Nicht nur waren alle Steuerrückstände verschwunden, sondern viele begannen bereits, ihre noch gar nicht fälligen oder veranlagten Steuern im voraus zu tilgen. Arbeitslosigkeit gab es überhaupt keine, Handel und Gewerbe blühten. Die Nachricht vom Wörgler Wunder drang in ferne Lande.»

Dass diese Meldung nur unter starker Beeinflussung durch freiwirtschaftliche Kreise entstanden sein kann, dürfte nicht zweifelhaft sein, Tatsache ist jedenfalls, dass die Freiwirtschaftler in ihren eigenen Publikationen wesentlich vorsichtiger waren. Jedoch war ja niemand genau über das Ausmass des Versuches orientiert, und die Anhänger und Befürworter des Experimentes, voran der damalige Bürgermeister selbst, hatten das grösste Interesse, alles in rosaroter Beleuchtung erscheinen zu lassen. So schrieb jener in einem Artikel in der «Freiwirtschaftlichen Zeitung» (11. Jahrgang, Nr. 40, erste Oktobernummer) folgendes:

«Die vom Schwundgeld erwartete umsatzfördernde Wirkung ist im Falle Wörgl eingetreten, und zwar in einem weit besseren Masse, als es in Berücksichtigung des kleinen Versuchskreises inmitten eines beispiellosen Krisengebietes erwartet werden konnte und erwartet wurde. Hierbei hat gerade dieser Versuch gezeigt und bewiesen, dass es sehr wohl möglich ist, auch einen ausgesprochenen Krisenherd (wie es Wörgl und Umgebung ist) zu beleben und rasch aufwärts zu bringen. Als Beweis diene das folgende Zahlenbild, welches Eingangsziffern des Gemeindehaushaltes aus dem Jahre 1931 und dem Schwundgeldjahre 1932

gegenüberstellt, wozu bemerkt wird, dass es berechtigt ist, aus dem Ergebnis der Gemeindegewirtschaft auf eine Entwicklung im gleichen Sinne in der Privatwirtschaft zu schliessen.

| Eingänge auf laufende Rechnung | 1931 | 1932 | Steigerung |
|------------------------------------|------------|------------|-------------|
| Kanalgebühren | 5.193, 81 | 16.238, 45 | 11.044, 64 |
| Grundsteuer | 14.172, 36 | 17.929, 65 | 3.757, 29 |
| Gebäudesteuer | 9.381, 04 | 11.574, 03 | 2.192, 22 |
| Zinsen und Verzugszinsen | 5.084, 04 | 7.684, 29 | 2.600, 25 » |

«Zu den vorstehenden Zahlen muss ausdrücklich bemerkt werden,» so fährt Unterguggenberger fort, «dass es sich hierbei nur um Eingänge auf laufende Rechnung handelt und dass hierin keinerlei Eingänge auf Rückstände enthalten sind. Von den grossen im Jahre 1931 verbliebenen Rückständen an Eingängen (83.000 Schilling) wurden im Jahre 1932 separat 77.327 Schilling eingebracht.

Diese Tatsache muss zur Steuer der Wahrheit und in Richtigstellung der mehrfach aufgestellten Behauptung, dass in obigen Ziffern auch die Eingänge auf Rückstände enthalten seien, besonders hervorgehoben werden.

Ausserdem ist zur richtigen Beurteilung der Erfolge zu beachten, dass Wörgl in der fraglichen Zeit aller wirtschaftlichen Stützpunkte beraubt war. Im Orte und dessen Umgebung zählte man gegen 1500 Arbeitslose.»

Über das Nothilfeprogramm heisst es dann weiter:

«Die im Jahre 1932 von der Gemeinde ausgeführten Notstandsarbeiten kosteten laut Abrechnung des Landesbauamtes, unter dessen Aufsicht die Arbeiten ausgeführt wurden, 93.796 Schilling. Ausserdem wurde der Umbau des Gemeindehauses, der Bau der Sprungschanze und die Arbeiten beim Bau des Wasserbassins im Weiler Winkl in obige Rechnung nicht aufgenommen, so dass im Jahre 1932 über 100,000 Schilling für zusätzliche kommunale Arbeiten zur Notstandsmilderung aufgewendet wurden.»

Eine eingehende Kritik dieser Angaben erfolgt erst später, hier sei nur kurz darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister bei der Auswahl der Zahlen, die die Wirtschaftsbelebung beweisen sollen, keine glückliche Hand gehabt hat. Er hat ausgerechnet Zahlen herausgegriffen, wie z. B. die Zinsen und die Kanalisationsgebühren, aus denen eine erhöhte Wirtschaftstätigkeit, die auf das Schwundgeld zurückzuführen wäre, unter keinen Umständen hergeleitet werden kann. Bei einer Wirtschaftsbelebung werden in erster Linie die Verbrauchssteuern, die Umsatzsteuer, dann die Einkommensteuer usw. sich erhöhen, jedoch nicht die Kanalisationsgebühren und die Zinsen.

Aber befassen wir uns erst mit der Darstellung von Dr. jur. Sonderegger über Wörgl (Sonderegger-Burgstaller: Die Rettung Österreichs, Das Wörgler Beispiel, Seite 54). Er gibt an, dass nicht nur 77.327 Schilling auf Einnahmerückstände im Jahre 1932 eingegangen sind, wie Bürgermeister Unterguggenberger sagt, sondern sogar 79.410 Schilling, also über 2000 Schilling mehr. Dann setzt er sich eingehend mit dem Nothilfeprogramm auseinander und stellt fest, dass im Jahre 1932 für Notstandsarbeiten ein Gesamtbetrag

von Schilling 102.197, 13 aufgewendet worden ist, also auch hier eine leichte Erhöhung.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen, was die Freiwirtschaftler über Wörgl berichtet haben, so ergeben sich etwa folgende fünf Punkte:

1. Von den 1500 Arbeitslosen des «Ortes und seiner Umgebung» sind eine ganze Anzahl beschäftigt worden.
2. Es haben sich stark erhöhte Eingänge an Abgaben und Steuern gezeigt, was die verdreifachten Kanalgebühren beweisen sollen.
3. Besonders die Abstattung auf rückständige Steuern und Abgaben war erheblich, sie betrug etwa 79.000 Schilling.
4. Mit diesem Gelde konnte ein Notstandsprogramm durchgeführt werden, welches im Jahre 1932 ungefähr 102.000 Schilling gekostet hat.
5. Aus den erhöhten Eingängen bei der Gemeindekasse ist man berechtigt, auch auf grössere Gewinnerträge bei den Privatwirtschaften der einzelnen Einwohner zu schliessen.

IV.

Infolge Raummangels ist es leider nicht möglich, die Gemeindeabrechnungen und die Vermögensrechnungen der Marktgemeinde Wörgl für die Jahre 1931 und 1932 darzustellen; es können lediglich die Ergebnisse aus einem Vergleich der Rechnungen für 1931 und 1932 (Schwundgeldjahr) geschildert werden.

Entsprechend der kämeralistischen Buchführungsweise bestehen die Gemeinderechnungen über Einnahmen und Ausgaben aus fünf Spalten, und zwar:

1. Rückstand aus früheren Jahren,
2. Vorschreibung für das laufende Jahr,
3. Abstattung auf Rückstände aus früheren Jahren.
4. Abstattung für das laufende Jahr,
5. Schliesslicher Rückstand.

Unter diesen Kolonnen interessieren uns besonders die drei letzten. Wenn man jedoch die einzelnen Kapitel in den beiden Jahren 1931 und 1932 miteinander vergleichen will, so muss man erstens einmalig erscheinende Posten nach Möglichkeit ausschalten und dann unterscheiden zwischen Positionen, die durch das Schwundgeld beeinflussbar waren, wie z. B. die oben bereits aufgeführten direkt an die Gemeinde zahlbaren Steuern und Abgaben, und solchen Posten, die nicht beeinflusst wurden. Dabei handelt es sich bei Einnahmen und Ausgaben gewöhnlich um Positionen, die mit Vermögenserträgen, Vermögensveräusserung, Darlehensgewährung, Vorschüssen und einmaligen Einnahmen und Ausgaben zusammenhängen. Bei den Einnahmen müssen noch unbeachtet bleiben die Ertragsanteile der Gemeinde an Landes- und Bundessteuern, da sie nicht in Schwundgeld abgestattet werden konnten, sondern an das Land bzw. den Bund abgeführt und dann von dort der Gemeinde Wörgl zurückvergütet wurden.

Vom «Pester Lloyd» ist behauptet worden, dass sämtliche Einnahmerückstände im Jahre 1932 verschwunden und sogar Steuern, die noch gar nicht

veranlagt gewesen seien, schon im voraus beglichen worden wären. Davon kann natürlich keine Rede sein, denn aus einer Gegenüberstellung der schliesslichen Einnahmerückstände ergibt sich sogar, dass sie ständig gewachsen sind und auch im Schwundgeldjahr 1932 nicht abgenommen haben. Die schliesslichen Einnahmerückstände haben betragen:

| | | |
|-------------------------|-----------|-------------|
| im Jahre 1931 | Schilling | 77.113, —, |
| » » 1932 | » | 112.600, —, |
| » » 1933 | » | 121.628, —. |

Bei den einkassierten Einnahmerückständen interessiert uns die absolute Zahl über den Eingang im Jahre 1932, die Dr. Sonderegger mit 79.410 Schilling angab, gar nicht, sondern wesentlich ist nur, zu wissen, wie hoch im Verhältnis zu den anderen Jahren der Mehreingang im Schwundgeldjahr gewesen ist. Es wurden eingenommen:

| | | |
|------------------------------------|-----------|------------|
| im Jahre 1931 Rückstände von . . . | 51.634, — | Schilling, |
| » » 1932 » » . . . | 79.410, — | » . |
| » » 1933 » » . . . | 52.473, — | » . |

Die vereinnahmten Rückstände an Steuern und Abgaben waren also im Schwundgeldjahr 1932 lediglich um ungefähr 27.000 Schilling höher als in dem wirtschaftlich noch schlechteren Jahre 1933.

Um zu errechnen, welche Erhöhung der Einnahmen bei der Abstattung der «Steuern und Abgaben für das laufende Jahr» im Schwundgeldjahre 1932 eingetreten ist, geht man am besten folgendermassen vor. Von der Gesamtsumme für 1931 und 1932 von

| | | |
|--|-------------|-------------|
| | 1931 | 1932 |
| | 268.096, 66 | 201.759, 87 |

müssen alle nicht durch durch das Schwundgeld beeinflussten Posten gekürzt werden, das sind:

| | 1931 | 1932 |
|--------------------------|------------|------------|
| Kassarest | 6.900, 84 | 558, 75 |
| Vermögensertrag | 9.211, 92 | 31.444, 09 |
| Vermögensveräusserung. | 1.000, — | 3.760, — |
| Rückempfangene Darle- | | |
| hen. | 4.000, — | —, — |
| Bank, Sparkasse. . . . | 76.424, 60 | 3.638, 28 |
| Ertragsanteil an Bundes- | | |
| steuern | 57.755, — | 43.872, — |
| Ertragsanteil an Landes- | | |
| steuern | 28.154, 38 | 13.137, 57 |
| Andere Einnahmen. . . | 2.432, 43 | 20.945, 78 |

Summe 185.879, 17 117.356, 47

| | | |
|--|-------------|-------------|
| Diese Beträge sind vom Gesamtergebnis abzuziehen | 185.879, 17 | 117.356, 47 |
| dann bleiben | 82.217, 49 | 84.403, 40 |

Somit sind die Abstattungen für das laufende Jahr 1932, die durch das Schwundgeld beeinflussbar waren, im Jahre 1932 nur ganz unerheblich erhöht. nämlich

| | |
|---|------------|
| von 82.217, 49 Schilling im Jahre 1931 | |
| auf 84.403, 40 | » » » 1932 |
| mithin um 2.185, 91 Schilling = 2,66 Prozent. | |

Während also bei den Einnahmen an Rückständen im Schwundgeldjahr immerhin eine Erhöhung von etwa 27.000 Schilling eingetreten ist, hat sich an laufenden Steuern und Abgaben der Eingang nur um 2185,91 Schilling erhöht.

Streifen wir noch kurz die Ausgaberechnungen, so fiel beim Vergleich besonders das völlige Fehlen eines Ansatzes für zu zahlende Zinsen auf die Hypothek der Sparkasse der Stadt Innsbruck in der Höhe von 1.300.000 Schilling auf. Der Ansatz der Zinsen hätte mindestens 150.000—200.000 Schilling (einschliesslich der Rückstände) betragen müssen. Auch unter den Ausgaberrückständen, wo der Ausweis hätte erfolgen müssen, ist nichts ausgewiesen.

Beim Vergleich der Vermögensrechnungen haben sich ebenfalls einige Bemängelungen ergeben. Es sind nämlich auf der Einnahme- bzw. Aktivseite im Jahre 1932 eine Reihe von dubiosen Posten eingesetzt, deren Wert viel zu hoch bemessen ist.

So erscheint im Jahre 1932 unter den Aktivaussenständen erstmalig eine schon in früheren Jahren entstandene, aber grösstenteils dubiose Forderung an andere Gemeinden in Höhe von etwa 56.000 Schilling. Neuerdings ist bekannt geworden, dass in der Gemeinderechnung für 1933 eine Abschreibung von 50.000 Schilling auf diesen Posten erfolgt ist. Die Abschreibung hätte natürlich schon im Jahre 1932 vorgenommen werden müssen.

Nur unter Anwendung solcher und ähnlicher «Bilanzkniffe» ist es gelungen, für das Jahr 1932 eine ausgeglichene Gemeinderechnung zu präsentieren, während in Wirklichkeit ein Defizit von mindestens 250.000 Schilling vorhanden war.

Legen wir uns nun die Frage vor, weswegen überhaupt ein immerhin verhältnismässig günstiges Ergebnis für den Eingang an Steuern und Abgaben möglich war, so liegt der Grund dafür nur darin, dass Rückstände in so erheblichem Ausmasse vorhanden waren. Nach Abstattung der Rückstände hätte eine weitere Aufrechterhaltung des Schwundgeldumlaufes lediglich die Wirkung gehabt, dass die Steuerzahlung rasch erfolgt wäre, wenn nicht ein vermehrter Umtausch des Schwundgeldes in Noten der österreichischen Nationalbank stattgefunden hätte. Die Rückstände bildeten also lediglich eine sehr wesentliche, vielleicht die einzige Stütze für den Schwundgeldumlauf.

Will man nun das Gesamtergebnis der Nothilfeaktion in Wörgl errechnen, so muss man noch den Gewinn der Marktgemeinde berücksichtigen, der effektiv durch die Wertscheinaktion erzielt wurde. Er setzt sich zusammen aus der Umtauschgebühr, die anfangs 5 Prozent, später 2 Prozent betrug, dem Erlös aus dem Verkauf der Arbeitsbestätigungen zu Sammelzwecken und dem Ertrag aus dem Verkauf der Schwund-(Entwertungs-)Marken. Es ergaben:

| | | |
|---|--------------|---------------------------|
| die Umtauschgebühr und der Notenverkauf für Sammelzwecke. | 1326, 80 | Schilling |
| der Verkauf der Entwertungsmarken | 678, 73 | » |
| | <u>Summa</u> | <u>2005, 53</u> Schilling |
| davon ab Marken- und Wertscheindruck | 388, 60 | Schilling |
| somit verbleiben | 1616, 93 | Schilling |

als effektiver Gewinn. (Der Druck der Broschüre Sonderegger/Burgstaller, der etwa 400 Schilling kostete, ist hierbei nicht berücksichtigt.)

Wenn man den Erfolg für die Gemeindekasse im ganzen betrachtet, so ist er weniger der Entwertung als der geringen Verwendungsmöglichkeit des Schwundgeldes und der Umtauschgebühr zuzuschreiben.

Falls die Umtauschgebühr nicht erhoben worden wäre, hätte die Bezahlung der Rückstände an Abgaben und Steuern durch die Bevölkerung kaum stattgefunden, vielmehr ist anzunehmen, dass die meisten Einwohner, die in den Besitz von Arbeitsbestätigungen kamen, diese sofort in Noten der Nationalbank umgetauscht hätten. Der Mehreingang an Rückständen dürfte also besonders auf die Erhebung der Umtauschgebühr zurückzuführen sein, da man eben einem reinen Verlust in Gestalt der Umtauschgebühr die Bezahlung der Rückstände vorzog. Nimmt man andererseits an, dass nur das Schwundgeld in Wörgl umgelaufen wäre, so liegt die Vermutung nahe, dass eine grössere Kapitalflucht eingesetzt hätte, eine Erscheinung, die man in allen Gebieten mit manipulierter Währung beobachten kann.

Mit den erhöhten Einnahmen und Zuschüssen aus verschiedenen Quellen hat die Gemeinde nun eine Reihe von Arbeiten im Rahmen einer Nostandsaktion ausführen lassen.

Bürgermeister Unterguggenberger und auch Dr. Sonderegger haben über die Ausgaben für das Notstandsprogramm Zahlen angegeben, die den Betrag von 100.000 Schilling überschreiten. Die Ziffern erwecken den Eindruck, als ob trotz des geringfügigen Schwundgeldumlaufes ein ganz unwahrscheinlicher Erfolg erzielt worden wäre. Wir erhalten darüber wirklichen Aufschluss nur, wenn wir von der Gemeindeausgabenrechnung für 1932 ausgehen. Dort ist ein Gesamtposten für die Notstandsarbeiten in der Höhe von 61.721, 72 Schilling aufgeführt. Davon sind im Jahre 1932 ausgegeben: 39.205, 86 Schilling, so dass im Rückstand verblieben 22.515, 86 Schilling. Von den 39.205, 86 sind jedoch folgende Einnahmen aus Zuschüssen abzuziehen:

| | | |
|--|--------------|------------------------------|
| Aus Landessubvention. | 12.000, — | Schilling |
| » produktiver Arbeitslosenfürsorge | 8.225, 50 | » |
| » Anrainerbeiträgen. | 111, 88 | » |
| | <u>Summa</u> | <u>20.337, 38</u> Schilling. |

Es ergeben sich somit nur 18.868, 48 Schilling als selbständiger barer Aufwand der Gemeinde aus eigenen Mitteln für das Notstandsprogramm im Jahre 1932. In den anderen Kapiteln der Gemeindefrechnung sind noch einige kleinere Bauten enthalten, insgesamt etwa 11.700 Schilling,

für die jedoch der Begriff «Notstand» nicht anwendbar ist. Es handelte sich um regelmässig vorzunehmende Erneuerungen, für welche ordentliche Haushaltsmittel bereitzustellen waren.

Wie kamen nun der Bürgermeister und Dr. Sonderegger bzw. Burgstaller in der Schrift «Die Rettung Österreichs» zu den Summen von über 100.000 Schilling? Dazu ist eine Feststellung interessant, die kürzlich ein Revisor der Tiroler Landesregierung gemacht hat. Er hat angegeben, dass auf Veranlassung des ehemaligen Bürgermeisters alle im Jahre 1932 ausgeführten Notstandsarbeiten durch einen Architekten geschätzt worden sind. Und der Architekt mass den ausgeführten Bauten einen «Wert» von 100.000 Schilling in runder Summe bei, die effektiv durch die Gemeinde Wörgl bestrittenen Ausgaben sind jedoch nicht höher, als es oben anhand der Gemeinderechnungen und gelegentlich unter Zuhilfenahme einzelner Spezialabrechnungen ermittelt worden ist.

Selbst dann, wenn man die Ausgaben für das Notstandsprogramm im Jahre 1933 mit berücksichtigt, kann man keineswegs auf einen eigenen Aufwand der Marktgemeinde Wörgl von annähernd 100.000 Schilling kommen. Unter Anwendung derselben Berechnungsmethode wie für das Jahr 1932 ergeben sich als Aufwand aus eigenen Mitteln für das Jahr 1933 37.000 Schilling, wovon noch rund 10.000 Schilling zu kürzen wären, weil berechnigte Aussicht besteht, dass sie als Subvention noch eingehen werden.

Mit den Mitteln hat man Bauten geschaffen, die zweifellos billig erstellt wurden, da sowohl die produktive Arbeitslosenfürsorge als auch zum Grossteil der freiwillige Arbeitsdienst in Anspruch genommen werden konnten. Durch die Beschäftigung von Arbeitslosen liessen sich auch die Ausgaben für Armenfürsorge einschränken. Die Produktivität der gebauten Strassen (denn aus dem Strassenbau bestand hauptsächlich das Notstandsprogramm 1932) ist jedoch gerade in der heutigen Zeit stark problematisch, weil infolge der Sperre des Fremdenverkehrs von Deutschland her in Wörgl kaum ein Bedürfnis nach einem so umfassenden Strassenausbau vorhanden war, wie er jetzt durchgeführt worden ist. Der vernünftige und durch die Begrenzung der vorhandenen Mittel vorgeschriebene Rahmen ist eben weit überschritten worden. Gleich am Bahnhof in Wörgl ist die Bahnhofstrasse sehr schön hergerichtet, mit Gehsteigen und elektrischer Beleuchtung, wie sie in Orten von ähnlicher Grösse und Bedeutung in Tirol sonst sehr selten zu finden sind. Ferner bilden die Strassen eine Quelle ständig weiterer Ausgaben und erheblichen Geldbedarfs für Reparaturen.

Die Produktivität der Nostandsarbeiten im Jahre 1933 ist noch problematischer, weil in diesem Jahre fast ausschliesslich Anlagen für den Fremdenverkehr geschaffen wurden, die sich infolge der (ab 1. Juni) einsetzenden Sperre des Fremdenverkehrs von Deutschland her als grösstenteils nutzlos erwiesen.

Es wurden u. a. angelegt:

1. ein neuer Weg auf den Gipfel des Eissteins vom Anlauf der Sprungschanze her, Weglänge ca. 2000 m, Höhenunterschied ca. 1400 m,
2. der Jägersteig-Rodelweg, Länge 3580 m, eingebaut 595 Stück Treppenstufen,

3. der Weg zu den Lechnerwasserfällen, neu gebaut ca. 2300 m, ausgebessert wegen Verwachsungen ca. 2000 m,
4. der Weg zu der bisher unzugänglichen Aubachklamm, mit Sprengarbeiten und Errichtung zahlreicher Brücken, Länge 1200 m.

An diesen Wegen stellte man ungefähr 120 Ruhebänke auf. Sollte im Jahre 1935 der Fremdenverkehr von Deutschland her, auf welchen Wörgl fast ausschliesslich angewiesen ist, wieder einsetzen, worüber heute noch nichts Bestimmtes gesagt werden kann, so ist von den schönen Wegen und den Ruhebänken nicht mehr allzu viel übrig, und die aufgewendeten Kosten sind zum Teil als fast völlig verloren zu betrachten.

Wir wenden uns nun noch für einen Augenblick der Angabe des damaligen Bürgermeisters zu, dass im «Orte Wörgl und seiner Umgebung» zu Anfang Juli 1932 1500 Arbeitslose vorhanden gewesen seien. Das klingt für einen Ort von 4000 Einwohnern an sich schon recht unwahrscheinlich. Allerdings hat der Bürgermeister ja auch geschrieben «im Orte und der Umgebung». Wer Wörgl kennt, weiss, dass um Wörgl herum einige Bauerngüter liegen. Aber auch selbst, wenn man sie mit einbezieht, kann man nicht auf 1500 Arbeitslose kommen. Nun ist noch ein Nachbarort vorhanden, nämlich Kirchbichl, der ungefähr die gleiche Anzahl von Einwohnern hat wie Wörgl. Aber auch unter Einrechnung der dortigen Arbeitslosen ergeben sich höchstens 750, also nur die Hälfte von 1500. Dabei muss man berücksichtigen, dass Kirchbichl eine völlig getrennte Verwaltung hat. Wie also Bürgermeister Unterguggenberger auf 1500 Arbeitslose gekommen ist, bleibt unerklärlich. Die Statistik gibt für Ende Juni 1932 für die Marktgemeinde Wörgl rund 390 Arbeitslose an, von denen etwa die Hälfte Arbeitslosenunterstützung, die andere Hälfte wegen Aussteuerung Armenfürsorge bezogen.

Durch die Notstandsbauarbeiten konnte man durchschnittlich 50 bis 60 Arbeitslose direkt und etwa 30 bis 40 Mann indirekt, d. h. in der Zubehörsbeschaffung, also zusammen maximal 80 bis 100 Personen zusätzlich vorübergehend unterbringen.

Nunmehr zur Behauptung von Herrn Unterguggenberger, dass man berechtigt ist, aus den erhöhten Eingängen bei der Gemeindekasse auf eine gleiche Entwicklung, d. h. erhöhte Gewinne bei den Privatwirtschaften der Gemeindeeinhöher und entsprechende Wirtschaftsbelebung zu schliessen:

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in den Jahren 1931 und 1932, eventuell auch 1933, gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten. Zunächst erhalten wir über die Zahl der Beschäftigten in den grösseren Fabriken in Wörgl durch die amtliche Statistik der Lohnabgabe folgenden Aufschluss:

| Brauerei Zipf | | Zementfabrik Kirchbichl | |
|---------------|-------|-------------------------|-------|
| Beschäftigte: | | Beschäftigte aus Wörgl: | |
| 1930 | 33—37 | 1930 | 45—60 |
| 1931 | 30—34 | 1931 | 44— 9 |
| 1932 | 24—26 | 1932 | 6— 3 |
| 1933 | 22—23 | 1933 | 2 |

| Zellulosefabrik Beschäftigte: | | Österreichische Bundesbahnen Beschäftigte: | |
|----------------------------------|---------|---|------|
| 1930 | 360—410 | 1930 | 310 |
| 1931 | 260— 11 | 1931 | 291 |
| 1932 | 11— 8 | 1932 | 220 |
| 1933 | 4 | 1933 | 190. |

In allen vier Fällen zeigen sich ständig abgleitende Zahlen, wobei besonders stark der Rückgang bei der Zellulosefabrik im Jahre 1931 auffällt. Aber auch bei der Bundesbahn hat eine dauernde Beschäftigungsschrumpfung stattgefunden. Auf Grund dieser Übersicht ist also lediglich eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu konstatieren und keinesfalls eine Erhöhung der Gewinne.

Weiterhin kann man die Ausgleiche und Zahlungseinstellungen heranziehen. In der betreffenden Zeit haben in Wörgl insgesamt drei Zahlungseinstellungen stattgefunden. Eine davon war zwar schon seit Jahren vorauszusehen, immerhin ist beachtenswert, dass sie gerade in dieser Zeit erfolgt ist, die beiden anderen sollen eine Folge der allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage in Tirol gewesen sein.

Ausgeschlossen ist es aber, dass der unbedeutende umlaufende Betrag an Arbeitsbestätigungen die allgemeine Zahlungsfähigkeit der Geschäftsleute, Angestellten, Arbeiter und Bauern zu beeinflussen vermocht hätte.

Einen kleinen Vorteil vor allen anderen Gewerbetreibenden des Ortes haben vielleicht die Gastwirte gehabt, weil durch das Aufsehen, das die Einführung des Schwundgeldes hervorrief, Fremde angelockt wurden, die teilweise längere Zeit in Wörgl blieben. Durch die im Zuge des Nothilfeprogramms geschaffenen Verbesserungen, den Bau der Skisprungschanze, durch die Touristenwege, die Strassenbauten und Erneuerungen und die sanitären Vervollkommnungen ist auch für die Zukunft die Möglichkeit erschlossen, besonders wenn der Reiseverkehr aus Deutschland wieder einsetzen sollte, die frühere Industriegemeinde Wörgl in einen Kur- und Fremdenort Wörgl umzuwandeln.

Einen Aufschluss über die wirtschaftliche Lage gibt gewöhnlich die Entwicklung der Sparkassenguthaben. Gerade in Wörgl hätten die Spareinlagen steigen müssen, weil man sich, wie oben schon dargelegt wurde, der Entwertung dadurch entziehen konnte, dass man das Schwundgeld als Einlage zur Sparkasse brachte. Nach Angabe des Wörgler Sparkassenleiters haben sich jedoch die Depositen nicht erhöht. Also auch hier ist kein Anzeichen für eine wirtschaftliche Besserung vorhanden. Dass eine Erhöhung der Spareinlagen bei der Raiffeisenkasse nicht eingetreten ist, braucht aber noch nicht als Beweis dafür angesehen zu werden, dass die Bevölkerung alles Geld ausgegeben und nichts gespart hätte. Man hatte vielmehr kein richtiges Zutrauen zu der Raiffeisenkasse und vielleicht auch zu der ganzen Nothilfeaktion und sparte lieber zu Hause in echten Schillingen der österreichischen Nationalbank oder brachte sein Geld nach Innsbruck zu einer grösseren Sparkasse. Diese Einstellung der Bevölkerung ist aber symptomatisch und könnte sich bei anderen Schwundgeldversuchen wiederholen.

Bezüglich der Vermögenslage der Wörgler Kaufleute ist weiterhin noch behauptet worden, dass die Kaufleute in gleichem Umfange wie sie Rückstände an Steuern und Abgaben an die Gemeinde bezahlten, bei ihren Lieferanten in Innsbruck oder Wien oder sonst ausserhalb der Gemeinde Wörgl neue Schulden gemacht hätten. Jedoch sind weder diese Angaben, noch ist das Gegenteil bewiesen. Da auch nur ein Betrag von noch nicht einmal 30.000 Schilling in Betracht kommt, der sich zudem auf eine Anzahl von Kaufleuten verteilen würde, so kann eine Nachprüfung nicht vorgenommen werden.

Jedenfalls ist durch nichts die Behauptung des damaligen Bürgermeisters bewiesen, dass man berechtigt wäre, aus den erhöhten Eingängen bei der Gemeindekasse auf grössere Gewinnerträge bei den Einwohnern zu schliessen. Alle erfassbaren Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wörgler Einwohner deuten eher auf eine Verschlechterung der Wirtschaftslage hin. Ausserdem erscheint es auch selbstverständlich, dass die höheren Einnahmen der Gemeinde irgendwoher kommen mussten. Welche Kreise in Wörgl vermutlich am meisten zu der Einnahmeerhöhung bei der Gemeindekasse beigetragen haben, wollen wir im folgenden zu ergründen versuchen, indem wir den Umlaufweg der Arbeitsbestätigungen betrachten.

Zuerst erhielten die Arbeiter und Angestellten der Gemeinde das gesamte umlaufende Schwundgeld als Lohn bzw. Gehalt. Sie bezahlten damit ihre Bedürfnisse, Lebensmittel, anderen lebensnotwendigen Bedarf, Miete und Gemeindesteuern. Durch den Schwund sollten sie gezwungen werden, die Arbeitsbestätigungen beschleunigt auszugeben. Da aber Angestellte und Arbeiter auch ohne Umlaufzwang, abgesehen vielleicht von kleinen Restbeträgen, ihre Einnahmen für den Lebensunterhalt ausgeben müssen, so hatte der Schwund auf diese Bevölkerungsschicht nicht die erwünschte Wirkung, mit einem Gemeindeneutgeld ohne ständige Entwertung hätte man denselben Erfolg erzielt.

Der grösste Teil des Schwundgeldes ging nun in die Hände der kleinen Gewerbetreibenden (Bäcker, Metzger, Schuster usw.) und der Hauswirte. Sie konnten das Schwundgeld aber nur wesentlich schwerer verwenden als Arbeiter und Angestellte. Denn wenn sie nicht die Möglichkeit hatten, die Arbeitsbestätigungen im Orte für Einkäufe auszugeben, so waren sie gezwungen, Steuern zu bezahlen oder die Umtauschgebühr auf sich zu nehmen. Für grössere Zahlungen an die Engroskaufleute auswärts war das Schwundgeld nicht zu gebrauchen. Schon die Grossisten in Wörgl selbst machten bei der Annahme Schwierigkeiten. Denn während die Bevölkerung im allgemeinen das Schwundgeld grösstenteils willig und freundlich annahm — die Entgegennahme war ja freiwillig — und ihm, wie erwähnt, da der Umlauf kein erhebliches Ausmass erreichte, auch kein sonderliches Interesse entgegenbrachte, so gilt diese Feststellung nicht für die Grossisten des Ortes und die Bauern der Umgebung. Einige von den Engroskaufleuten — so z. B. die Firma Stelzhammer — und die Bauern nahmen lediglich soviel Schwundgeld an, wie sie selbst innerhalb des laufenden Monats ohne Verlust für ihre Bedürfnisse oder die Bezahlung von Steuern und Abgaben wieder anbringen konnten. Einige andere Grossisten betrachteten die Arbeitsbestätigungen nicht als vollwertiges Geld und nahmen sie nur — wenn auch bei

dem minimalen Umlauf in unbeschränktem Umfange — mit einem Abschlag von einem Prozent in Zahlung, indem sie darauf hinwiesen, dass ihre Kalkulation im Geschäft derartig knapp sei, dass sie den Schwundverlust nicht tragen könnten.

Unter diesen Umständen blieben die kleinen Gewerbetreibenden auf dem Schwundgeld sitzen und hatten für den Schwundverlust aufzukommen. Denn wenn auch eine teilweise geringfügige Belebung sich bei ihnen durch die vorübergehende Beschäftigung und Kaufkraft der Arbeitslosen bemerkbar machte, so hob doch der Schwund von einem Prozent pro Monat diesen Vorteil nicht nur wieder auf, sondern brachte noch dazu eine neue Belastung.

Der Schwund in Wörgl stellte demnach lediglich eine verkappte Steuer dar, die man als ungerecht, unsozial und ungleichmässig ansehen und beurteilen muss. Sie entsprach in keiner Weise vernünftigen Grundsätzen steuerpolitischer Gerechtigkeit.

Der Schwund wirkte ungerecht und unsozial, weil er die Masse der kleinen Gewerbetreibenden stärker traf als die Oberschicht, unter der besonders die Engroskaufleute in Wörgl zu verstehen sind. Denn diese lehnten, wie angedeutet, die vorbehaltlose Entgegennahme des Schwundgeldes ab oder hatten die Möglichkeit, sich durch andere Massnahmen einem Verlust zu entziehen. Denn gerade die Oberschicht ist in der Lage, Zahlungen in viel grösserem Umfange bargeldlos zu leisten, als die Masse der kleinen Gewerbetreibenden und der Angestellten und Beamten, für welche bargeldlose Zahlungen auch heute noch verhältnismässig selten sind.

Die Schwundsteuer wirkte ungerecht und ungleichmässig, weil sie nur diejenigen traf, die zufällig am Ende des Monats gerade im Besitze von Wörgler Arbeitsbestätigungen waren oder die aus geschäftlichen Gründen über den Ultimo grössere Barguthaben in diesem Notgelde unterhalten mussten.

Wir verzeichnen mithin als Resultat, dass durch die Verwendung des Schwundgeldes in Wörgl zwar illiquide Steuer- und Abgabenrückstände aufgetaut werden konnten und in gewissem, wenn auch bescheidenem Umfange der Gemeindekasse zugeflossen sind. Die erhoffte und beabsichtigte Wirtschaftsbelebung ist jedoch nicht eingetreten. Kein einziges Anzeichen spricht dafür. Im Gegenteil, der Schwund wirkte lediglich als ungerechte, ungleichmässige und unsoziale Steuer.

Ferner, und das darf nicht vergessen werden, sind mit dem eingehenden Gelde Anlagen geschaffen worden, die keine oder höchstens eine ganz minimale Produktivität haben. Für grössere Strassenbauten und für Verschönerungen in Wörgl und Umgebung bestand kein dringendes Bedürfnis, die Anlagen waren daher unproduktiv, und ihre Unterhaltung erfordert ständig weiteren, grösstenteils nutzlosen Aufwand.

Die Bezahlung der rückständigen und fälligen Zinsen hat man dagegen unterlassen.

V.

Sieht man von der begeisterten Stellungnahme des damaligen Bürgermeisters für sein Experiment ab, so zeigt sich sogar unter den Freiwirtschaftern

selbst keine einheitlich optimistische Linie in Hinsicht auf die Wirkungen des Schwundgeldversuches. Der Obmannstellvertreter der Freiwirtschaftsgruppe Wörgl, H. H. Franz Wesenauer, ist hinsichtlich der erzielten Erfolge sehr skeptisch und schreibt in der «Schildwache» (1933/34, S. 99):

«Vor allem sei festgestellt, dass sich der tatsächliche Erfolg nicht durchschauen lässt. Es bestehen in der Gemeinde selbst darüber verschiedene Meinungen. Bei der verhältnismässig kleinen Summe von Schillingen, die ausgegeben wurde und die obendrein noch gedeckt sein musste, konnte natürlich nie ein durchschlagender Erfolg erzielt werden... Die Frage um die Stabilhaltung des Preisstandes konnte gewiss das Wörgler Beispiel nicht beweisen. Auch die ganze wichtige Kreditfrage, die mit dem Zins zusammenhängt, konnte nicht erprobt werden, weil keine Scheine in die Kasse eingelegt wurden.»

Damit haben wir schon ein so gut wie völliges Eingeständnis, dass in Wörgl keine der Forderungen der freiwirtschaftlichen Theorie in die Praxis umgesetzt worden ist. Besonders betont werden muss jedoch, dass das Wörgler Schwundgeld: 1. nicht einziges Geld und alleiniges Zahlungsmittel gewesen ist, wie es das Freigeld sein muss; 2. nicht nach Indexmethoden ausgegeben wurde; 3. nicht mit Annahmewang ausgestattet war — die Annahme war bekanntlich freiwillig — und 4. im Verhältnis zum Gelde der österreichischen Nationalbank eine ganz untergeordnete Rolle spielte.

Somit steht fest, dass das Wörgler Schwundgeld kein Freigeld im Sinne der freiwirtschaftlichen Theorie war, wenn auch der Umlaufzwang der Freigeldlehre entnommen wurde. Denn, herausgerissen aus dem freiwirtschaftlichen System, war er zur Bedeutungslosigkeit verurteilt.

Nicht einmal Unterguggenberger hat darauf bestanden, dass das Wörgler Schwundgeld Freigeld im Sinne der freiwirtschaftlichen Theorie darstellte. Er hat im Verwaltungsstreitverfahren über das Wörgler Notgeld gelegentlich in einem Schriftsatz zum Ausdruck gebracht, «die Arbeitsbestätigungen seien kein allgemein verwendetes Tauschmittel, das von allen Personen der Gemeinde zum Nennwert angenommen werden musste, sondern beabsichtigt sei nur die Durchführung einer Art bargeldlosen Zahlungsverkehrs gewesen, innerhalb eines bestimmten an der Nothilfe beteiligten Personenkreises».

Er steht also contra Dr. jur. Sonderegger. Denn letzterer hat ja gerade das Wörgler Experiment als ein Beispiel für die Übertragung der freiwirtschaftlichen Theorie in die Praxis hingestellt.

Ferner haben die Freiwirtschaftler sich deswegen eines schweren Verstosses gegen ihre eigene Theorie schuldig gemacht, weil sie die Gesell'schen Gedankengänge, die sich lediglich auf die Geschäftsgelderzirkulation erstreckten, auf den Konsumgelderumlauf zur Anwendung brachten. Gesell hat immer die Beschleunigung der Zirkulation der Geschäftsgelder beabsichtigt und deutlich ausgesprochen, dass für ihn eine Beeinflussung der Gelder, die für Konsumzwecke gebraucht werden, nicht in Frage komme, da hier eine Beschleunigung wirkungslos bleiben müsse. Es liegt eine völlig falsche Handhabung der Gesell'schen Theorie vor, wenn man wie im Falle Wörgl Notgeld an Arbeiter und Angestellte ausgibt und dieses Notgeld mit einem Schwund versieht. Der Arbeiter

und Angestellte ist gezwungen, seine Einnahmen für den Lebensunterhalt auszugeben, und zwar in verhältnismässig kurzer Zeit, ob er das heute tut oder in drei oder vier Tagen, ist ziemlich gleichgültig. Mehr kann er nur kaufen, wenn seine Einnahmen grösser sind. Die Entwertung ist also für die Schicht der Arbeiter und Angestellten wirkungslos gewesen und hatte erst nach erfolgter Weitergabe, im Falle Wörgl lediglich auf die Schicht der kleinen Gewerbetreibenden, eine gewisse Wirkung, da sich ja die Grossisten dem Schwundverlust zu entziehen verstanden. Und bei den kleinen Gewerbetreibenden trat der oben geschilderte Erfolg auch nur ein, weil der Schwund mit der Umtauschgebühr kombiniert war. Ein Gemeindenotgeld ohne den Schwund, aber mit Umtauschgebühr, das auch nur so beschränkt verwendbar gewesen wäre, hätte dieselben Dienste geleistet.